

Schulnachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **16 (1930)**

Heft 51

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

nachdem er den beiden schriftliche Arbeit gegeben hatte. Die beiden machten während der Abwesenheit des Lehrers „Fangis“ (Zingg) über die Schulbänke, wobei der eine ein Bein brach. Das Gericht verurteilte den Lehrer zu *teilweisem* Schadenersatz, indem es auf *Mitschuld des Schülers* erkannte.

„In der Pause spielten einige Schüler „Jägerli“, und entfernten sich vom Schulplatz in eine nahestehende Scheune, in welcher ein Knabe beim Klettern über den Heustock in die Tenne fiel und eine starke Erschütterung mit wochenlangen Folgen erlitt. Der betreffende Lehrer wurde belangt, da er eine mangelhafte Aufsicht ausübte. (Entschädigung Fr. 150.—).“

Auch die *Inanspruchnahme der Schüler zu allerlei Arbeiten* (nicht Ordnerdienst!) hat schon wiederholt zu Haftpflichtfällen geführt. Die bezügliche Bestimmung der luxern. Vollziehungsverordnung z. E. G. v. 1910 schreibt hier vor (§ 176): „Es ist dem Lehrer strengstens verboten, die Schüler, sei es einzeln, sei es in grösserer Anzahl, für Besorgung von Arbeiten (z. B. Ziegelreichen, Aufsuchen von Verunglückten und dergl.) zur Verfügung zu stellen.“ — und in § 175: „Die Verwendung von Schülern zu Verrichtungen im privaten Interesse des Lehrers oder dessen Familie (Botendienste, Einkäufe und dergl.) ist nicht gestattet.“

rapport: „Ein Lehrer erhielt von der Schulkommission den Auftrag, Scheiterholz vom obern Mädchenschulhaus ins untere Knabenschulhaus zu befördern. Er liess die Arbeit während der Schulzeit durch die Knaben ausführen, wobei ein Schüler unter den Wagen geriet und eine Rippenverletzung davon trug. (Bezahlte Heilungskosten Fr. 60.35).“

Sodassagen bei allen angeführten Fällen kann *nicht* von *grober* Fahrlässigkeit gesprochen werden. Meistens liegt zu wenig Ueberlegung, manehmal auch Unkenntnis der bestehenden Vorschriften vor, die dann durch unglückliche Umstände zum Verhängnis wurden. Diese Beispiele sollen uns nicht ängstlich, aber *pflichtbewusst* und *vorsichtig* machen.*)

A. St.

Schulnachrichten

Zug. § Allerlei aus dem letzten Erziehungsberricht. Im Schuljahr 1929/30 besuchten im ganzen 3786 Kinder unsere Primarschulen, nämlich 1865 Knaben und 1921 Mädchen. Sie verteilen sich auf 112 Klassen, sodass es durchschnittlich auf eine Klasse 34 Kinder trifft. Die einzelnen Klassen waren mithin nicht überlastet. Immerhin ist der Bestand sehr verschieden; er schwankt zwischen 9 in Zug (Maria Opferung), 12 in Baar (7. Knabenklasse), 19 in Cham (Oberschule Niederwil) und 67 und 55 in Unterägeri, 54 und 50 in Cham. Am zahlreichsten finden sich die Klassen zwischen 30 und 40 Schülern.

Sämliche Kinder versäumten den Unterricht an 33,097 Halbtagen; das Treffenis auf ein Kind beträgt somit 7,88. Es ist dies sicher eine hohe Zahl; man wolle aber bedenken, dass der Löwenanteil der Versäumnisse, 30,705, auf Krankheiten entfällt.

Sehr ungleich wurden die Schulen besucht. Die Zahl der gemeindlichen Schulbesuche steigt nämlich von 1 auf — 28! Fünf Klassen erfreuten sich eines derartigen Vertrauens, dass sich die gemeinderätlichen Behörden zu keinem einzigen Besuche veranlasst sahen!

An den *Sekundärschulen*, welche von 190 Knaben und 133 Mädchen besucht waren, wirkten 15 Hauptlehrer und 13 Hilfskräfte. Die Kinder besuchten die Schule

*) Durch *Einzahlung von nur Fr. 2.—* mit dem Vermerk „*Haftpflichtversicherung*“ auf Postscheck Nr. VII/2443 Luzern. Hilfskassakommission des K. L. V. S. können sich die Mitglieder des Kathol. Lehrervereins der Schweiz für die Dauer eines Jahres (Januar bis Dez. 1931) gegen Haftpflichtansprüche versichern, Rechtsschutz inbegriffen.

recht fleissig; das Treffenis der Absenzen auf einen Schüler beträgt 4,9.

Das gesamte Schulwesen erforderte im Schuljahr 1929/30 eine Ausgaben Summe von 408,546.17 Fr., eine Zahl, die sich sehen lassen darf.

Aargau. Bezirks-Konferenz Muri. Die Bezirkskonferenz Muri hat einen Sprechkurs durchgeführt in der Erkenntnis, dass „das Sprechen, die vornehmste menschliche Mitteilungstätigkeit, besondere Schulung verdient, aus hygienischen, künstlerischen und ästhetischen Gründen.“

Diese Erkenntnis wurde seinerzeit geweckt durch einen Vortrag des Herrn Dr. Hafner aus Zug, der dann auch in ca. 12 Abendstunden den Kurs durchgeführt hat. Er tat dies in so anregender, fruchtbarer und sympathischer Art, dass alle Teilnehmer höchst befriedigt waren. Wir zweifeln nicht daran, dass das Gelernte sich in der Schule und namentlich im Deutschunterricht günstig auswirken wird.

Sollte irgendwo der Wunsch nach sprechtechnischer Weiterbildung rege sein, so möchten wir Herrn Dr. Hafner als Kursleiter bestens empfehlen. Er besitzt gründliche Bildung, vielseitige Kenntnis und reiche Erfahrung auf diesem Gebiete.

F. R.

Thurgau. (Korr. vom 12. Dez.) Landwirtschaftliches Bildungswesen. Die Bildungskommission des Thurg. landwirtschaftl. Kantonalverbandes regt in der heutigen Nummer des „Ostschw. Landw.“ einen neuen landwirtschaftlichen *Bildungskurs* für Lehrer an, die allgemeine Fortbildungsschule in ländlichen Gegenden zu erteilen haben. Diese Anregung ist begründet und sehr zu begrüßen. Für die gewerbliche Jungwelt bestehen besondere gewerbliche Fortbildungsschulen, die sich mehr und mehr sogar in eigentliche Fachschulen umzuwandeln beginnen, und teilweise, besonders in grösseren Gewerbeschulkreisen, diese Umwandlung bereits vollzogen haben. Für die kaufmännischen Lehrlinge bestehen ebenfalls besondere Bildungsgelegenheiten. Nur für die werdenden Bauern soll keine fachliche Ausbildung vorröthen sein? — Eigentümlich! Die Einsicht und Ueberzeugung, dass auch der Jungbauer, der „landwirtschaftliche Lehrling“, seine theoretische Ausbildung in einer eigentlichen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule erhalten solle, bricht sich immer mehr Bahn. Nach dem heute im Thurgau geltenden „Recht“ besteht zwar die Möglichkeit, *freiwillige* Bauernfortbildungsschulkurse durchzuführen. Unseres Wissens ist aber bisher von diesem Recht noch nirgends Gebrauch gemacht worden. Warum wohl? Weil niemand die Initiative ergreift. Entweder fehlt bei der zuständigen Schulvorsteherschaft das Verständnis, oder es mangelt der Lehrerschaft an Wille und Freude, zuzugreifen. Und manchenorts wird es bei beiden Teilen happen. Der Lehrer würde wohl eher noch zu haben sein als „Dozent“, wenn er in die Geheimnisse der bäuerlichen Wissenschaft genügend eingeweiht wäre. Diesem Mangel könnte der Besuch geeigneter Bildungskurse abhelfen. Jedenfalls wären die Bauernburschen für die Kurse schon zu haben, wenn da und dort solche eingeführt würden. In den landwirtschaftlichen Gemeinden aber liesse sich die *allgemeine* Fortbildungsschule als „Bauernschule“ organisieren. Soweit dies nicht heute durch die kluge Anstelligkeit der massgebenden Instanzen schon geschieht, wird es dereinst auf gesetzlichem Wege zu geschehen haben, wenn das im Wurf liegende Schulgesetz greifbare Gestalt annimmt. Als Illustration, dass die Behörden dem landw. Bildungswesen volle Aufmerksamkeit schenken, ist anzuführen, dass der Grosse Rat kürzlich beschlossen hat, es sei der Kriegssteuerrreserve ein Betrag von 100,000 Fr. zu entnehmen und daraus ein *Baufonds* für die bestehende landwirtschaftliche Schule *Arenenberg* zu stiften. Diese

Schule sollte notwendig erweitert und ausgebaut werden, damit sie den Anforderungen gerecht zu werden imstande ist.

a. b.

Krankenkasse des Katholischen Lehrervereins der Schweiz

Ein schönstes und wertvollstes Weihnachts- und Neujahrs-geschenk für Lehrersfrau und -Kinder ist die Versicherung gegen Krankheit und Unfall und für Krankenpflege des Lehrers in unserer Kasse. Je jünger der Eintritt erfolgt, desto kleiner bleiben sich die Monatsprämien während der gan-

zen Lebensdauer. Noch in keinem Jahr so viele Neueintritte! Eine Folge der neuen, den Versicherten so weit wie möglich entgegenkommenden Statuten und der sehr billigen Prämien für Krankengeld- und Krankenpflegeversicherung. In den 22 Jahren des Bestandes unserer Kasse hat sie nun hunderttausend Franken an Krankengeldern ausbezahlt!

So viele — viele tief im Schatten steh'n,
und du darfst froh auf Sonnenwegen geh'n.

Verantwortlicher Herausgeber: Katholischer Lehrerverein der Schweiz Präsident W. Maurer Kantonschulinspektor Gletschstrasse 9 Luzern Aktuar Frz. Marty Erziehungsrat Schwyz Kassier: Alb. Elmiger Lehrer, Littau Postschek VII 1268 Luzern Postschek der Schriftleitung VII 1268

Krankenkasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Jakob Oesch Lehrer, Burgeck-Vonwil (St. Gallen W) Kassier: A. Enzeler, Lehrer Krügerstrasse 38 St. Gallen W Postschek IX 521

Hilfskasse des katholischen Lehrervereins: Präsident Alfred Stalder Turnlehrer Luzern Wesomlinstrasse 25 Postschek der Hilfskasse K. I. V. S. VII 2443 Luzern — Vertriebsstelle für das Unterrichts- und Xav. Schaller Sek. Lehrer Weystr. 2 Luzern



Keine Weihnacht ohne ein Buch!

Zu Geschenken eignen sich die nachstehenden Werke ganz besonders:

Die Löwenberger

Historischer Roman von Alfons Aebly.
Preis Ganzleinen Fr. 5.80.

Ein historischer Roman, der nicht seinesgleichen hat, weil er mit ausserordentlicher Lebendigkeit eine Welt der Geschichte heraufbewahrt, Gestalten wie Karle den Kühnen, Bubenbeig, Waldmann heissblütig auf den Plan ruft und den Kiesenkampf zweier Weltanschauungen in vollendeter Sprachgewalt hinhämmert, aber auch das ergreifende menschliche Geschick einer Familie mit eigenköpfigen, leidenschaftlichen, jungen Menschen darin verflocht, dass man in innerer Spannung und Erschütterung das Werk in einem Atemzuge liest.

Der schwarze Tod

Roman von Maria Duttli-Rutishauser.
Preis Ganzleinen Fr. 6.50.

Durch ihre rege Mitarbeit bei einer grossen Anzahl schweizerischer Zeitungen und Zeitschriften ist der Name dieser Mitarbeiterin schon zu Ansehen gekommen. Hier darf sie zum erstenmal ein grosses Werk vor in Form eines historischen Romans, der im Thurgau spielt in der Zeit der Glaubenskämpfe und der Pest vor 300 Jahren.

Meinrad Helmpersgers Denkwürdiges Jahr

Roman von Enrico Handel-Mazzetti.
Preis Ganzleinen Fr. 3.00.

Dieser berühmte, männlich herbe Roman ist nun aller Welt zugänglich gemacht.

Der deutsche Held

Roman von Enrico Handel-Mazzetti.
Preis Ganzleinen Fr. 2.80.

Das Buch ist gut deutsch und es ist auch gut katholisch.

Zu beziehen von

Verlag Otto Walter A.-G., Olten

**Verkehrshefte
Buchhaltung
Schuldbetrieb u. Konkurs**
bei Otto Egle, S.-Lhr., Gossau St.G.

Werbet für die „Schweizer-Schule“

Als praktisches Hilfsmittel für die Vaterlandskunde bewähren sich vorzüglich die

Kartenskizze der Schweiz

(Maassstab 1:700,000)

von J. Probst-Girard und das

historische Wappenblatt

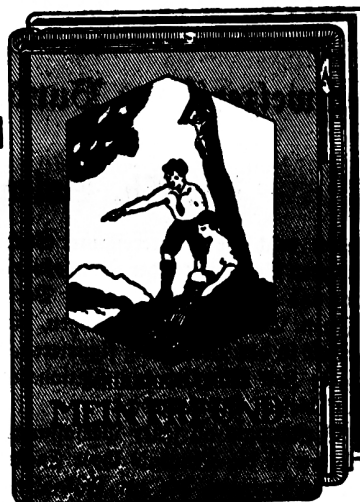
beide auf prima weissen Zeich-

nungspapier gedruckt.

Für Bezug und Einsichtsendungen

wende man sich an Paul Probst,

Lehrer, Grenchen. 1424



Das schönste Weihnachts-Geschenk

ist der in diesem Jahr zum 10. Male erscheinende Schülerkalender „Mein Freund“; der beste Begleiter durch das Jahr 1931. Herausgegeben vom kathol. Lehrerverein der Schweiz und von namhaften Künstlern illustriert, stellt er ein wertvolles Bildungsmittel dar. Der Kalender enthält viel Schönes aus Religion, Kunst Geschichte, Geographie, Handel, Verkehr, Industrie, Gesundheitslehre, gibt mannigfache Anleitung zu hübschen, praktischen Freizeitbeschäftigungen. Im „Schwyzerstübli“ sind viele Geschichten ernst und frohen Inhalts. Der Kalender kostet einschliesslich einer Unfallversicherung mit seiner Beilage „Schwyzerstübli“ nur Fr. 2.90.

In allen Buchhandlungen, Papeterien oder vom

Verlag Otto Walter A.-G., Olten